

Jürg Wiesli
SVP
Rücklistenstrasse 16
CH-8582 Dozwil

EINGANG GR 24. Feb. 2016			
GRG Nr.	12	EA 173	47

Einfache Anfrage

„Millionenabschreibung durch Verjährung?“

Mit der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes per 1. Januar 1997 wurde eine Verjährungsfrist von 20 Jahren eingeführt. Dieses Jahres verjähren alle Verlustscheine die vor 1997 ausgestellt wurden. Die Inkassobranche geht von 3 Millionen Stück aus, mit etwa 5000.- Franken, pro Forderungen. Dies ergibt ein Volumen von 15 Milliarden Franken unbezahlter Schulden.

Auch die kantonalen Ämter im Thurgau verfügen sicher über viele Tausende, wenn nicht 10'000 von Verlustscheinen. Nicht viel anders wird es bei den Gemeinden aussehen.

Die Verjährung kann aber unterbrochen. Die Ämter von Stadt und Kanton Zürich sind laut eigenen Angaben zurzeit damit beschäftigt, die Bonität von Verlustscheinschuldern aus der Zeit vor 1997 zu prüfen. In erfolgversprechenden Fällen unterbrechen sie die Verjährung, indem sie den Schuldner erneut betreiben oder eine Schuldanerkennung verlangen. Dazu sind sie verpflichtet. Andere Kantone wie Aargau, Freiburg, Graubünden, Luzern, Solothurn, Tessin und Wallis ziehen private Inkassobüros bei, um die Arbeiten fristgerecht zu erledigen.

Auf Grund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch belaufen sich die Forderungen aller kantonalen Stellen aus Verlustscheinen welche vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden und wie sieht die Situation bei den Gemeinden aus?
2. Wie ist im Thurgau die Aufarbeitung dieser Forderungen bei Kanton und Gemeinden organisiert und wurden auch externe Inkassobüros zugezogen?
2a) Wenn Ja: Wie ist die Erfolgsentschädigung geregelt, da üblicherweise 40-50% der eingebrachten Schuld als Provision bezahlt wird?
3. Wie sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit der Unterbrechung der Verjährungsfrist, damit nicht unbezahlte Steuern verjähren und Schulden durch spätere, mögliche Erbgänge, nicht mehr beglichen werden müssen?
4. Betrifft diese Verjährungsfrist auch Rückzahlungen von Sozialhilfegeldern? Wie ist die Meinung des Regierungsrates dazu?
5. Sieht steht der Regierungsrat zur Tatsache der Löschung eines Verlustscheines im Verlustscheinregister durch Verjährung? Kann dies für Vermieter und andere Interessierte nicht zu einem falschen Bild führen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.
Dozwil, 15.02.2016

Unterzeichnende Person

